

Richtlinien für eine „zertifizierte Ausbildung“ der Deutschen Gesellschaft für Lasierzahnheilkunde verabschiedet

Nachdem die Mitgliederversammlung bei der Hauptversammlung der DGL im Januar auf Empfehlung des Praktikerbeirates dem vom DGL-Vorstand dort präsentierten Zertifizierungsmodell (noch) nicht zustimmen konnten (wir berichteten in der letzten Ausgabe des Laser Journals), war eine Feinabstimmung und Modifikation der Inhalte des Curriculums seitens der DGL-Mitglieder gefordert worden.

DR. GEORG BACH/FREIBURG IM BREISGAU

Am 9. Mai 2003 fand nun die entscheidende Sitzung im Universitätsklinikum statt, zu der neben dem DGL-Vorstand auch die Mitglieder des wissenschaftlichen und des Praktikerbeirates eingeladen waren.

Angesichts der Bedeutung des zu klärenden Sachverhaltes verwunderte es nicht, dass neben einigen Vorstandsmitgliedern auch zahlreiche Mitglieder beider Beiräte nach Aachen gekommen waren. Einige Tage zuvor war den Gremien ein Manuskript mit überarbeiteten Richtlinien für das angestrebte Zertifizierungsmodell mit der Bitte um Rückmeldung zugeleitet worden, hierauf waren vor allem aus den Reihen des Praktikerbeirates zahlreiche Verbesserungswünsche an den DGL-Generalsekretär und Koordinator der Zertifizierung, Herrn Priv.-Doz. Dr. Gutknecht, herangetragen worden.

Bemängelt seitens des Praktikerbeirates, der vor allem die Interessen der niedergelassenen Mitglieder der DGL (die ja die erhebliche Mehrheit darstellen) vertritt, das Fehlen einer Übergangsregelung, eine Überfrachtung des Curriculums mit theoretischen, nicht praxisrelevanten Kursinhalten, Unklarheiten bei der Benennung des Zertifizierungsmodells und bei der Beschreibung, bzw. angedachten Organisation desselben.

Ferner wurde erneut die Forderung nach einer dezentralen und berufsbegleitenden Ausbildung seitens des Praktikerbeirates formuliert, diese war im Vorfeld bereits mehrere Male aufgestellt worden, hatte aber keinen Einzug in das Arbeitspapier des DGL-Vorstandes gefunden. Diese wesentlichen Punkte (dezentrale Ausbildung, berufsbegleitendes Absolvieren möglich) werden auch in einer Präambel dem Zertifizierungsmodell vorangestellt. Die Präambel wird auch den Hinweis auf „zertifizierte Bausteine“ enthalten, sodass der Absolvent einer Fortbildung sicher sein kann, dass sowohl der Referent und der Inhalt der Fortbildung akkreditiert sein sollte.

Die unter Leitung von Herrn Priv.-Doz. Dr. Gutknecht stehende Arbeitssitzung war von enormen Arbeitseinsatz aller Beteiligten, aber auch dem gemeinsamen Willen, dieses von allen als wichtig empfundene Zer-

tifizierungsmodell auf den Weg bringen zu wollen, gekennzeichnet. So gestaltete sich die Diskussion jederzeit, wenn auch mitunter hart in der Sache.

Folgende Eckpunkte einer Ausbildungsordnung für eine zertifizierte Ausbildung für laseranwendende Zahnärztinnen und Zahnärzte der DGL wurden eingehend diskutiert und verabschiedet:

Bezeichnung des Zertifizierungsmodells

In dem vorab zugeschickten Manuskript des DGL-Vorstandes war von einem „Interessensgebiet Laseranwendung in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ gesprochen worden.

Diese Bezeichnung war auf harsche Kritik seitens des Praktikerbeirates gestoßen, die auf negative Erfahrungen mit der Bezeichnung „Interessensgebiet“ in Verbindung mit den Zahnärztekammern und der Rechtsprechung („Jäger“-Urteil) hingewiesen hatten. Seitens des Praktikerbeirates wurde die Bezeichnung „Spezialist für Laseranwendung in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ vorgeschlagen und dieser Vorschlag wurde nach eingehender Diskussion angenommen.

Voraussetzungen zur Zertifizierung

Weniger Dissens gab es bei der Definition der Voraussetzungen, die ein(e) prospektive(r) Interessent erfüllen muss. Dies sind:

- Besitz einer zahnärztlichen Approbation,
- mindestens zwei Jahre klinisch-praktische Berufserfahrung,
- erfolgreiche Teilnahme am Ausbildungsprogramm der DGL,
- Vorlage von drei Falldokumentationen,
- Mitgliedschaft in der DGL,
- erfolgreiches Bestehen des abschließenden Kolloquiums vor dem Prüfungsausschuss der Fachgesellschaft.

Zeitliche Begrenzung und Erhalt des Zertifizierungsmodells

Wie bei anderen Fachgesellschaften, die ebenfalls ein